

Mathias Richter

– Vorsitzender –

An die
Vertreter der Medien
Im Kreis Recklinghausen

Norderneystraße 1b
45665 Recklinghausen
E-Mail: mathias.richter.re@t-online.de

GESCHÄFTSSTELLE:
E-Mail: fdp.kreis.re@gmail.com
Internet: fdp-kreis-re.de

27. Juli 2023

Pressemitteilung 4/2023

Drohenden Wucher bei der Grundsteuer B im Kreis Recklinghausen verhindern

Anlässlich der Grundsteuerreform warnen die Liberalen erneut vor einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer B für Hauseigentümer und Mieter in den Städten des Kreises Recklinghausen.

Das nach dem Willen der schwarz-grünen Landesregierung in NRW ab 2025 zur Umsetzung kommende Steuermodell führt in der Regel zu deutlich erhöhten Steuermessbeträgen für Wohneigentum. Sollte gleichzeitig der Realhebesteuersatz für die Grundsteuer B, der jeweils von den zehn Städten im Kreis Recklinghausen durch Rats- und Haushaltsbeschluss in eigener Zuständigkeit festgelegt wird, beibehalten werden, sind allein durch die Reform deutliche Mehrbelastungen für Hausbesitzer und Mieter im Kreis Recklinghausen zu befürchten. Hierzu der FDP-Kreisvorsitzende Mathias Richter:

„Wenn einzelne Städte im Kreis Recklinghausen die jetzt schon rekordverdächtig hohen Hebesätze zusätzlich erhöhen, wie zum Beispiel zuletzt in Herten geschehen, entsteht ein Steuerwucher, der im Interesse der Eigentümer und Mieter verhindert werden muss. Es droht ein Teufelskreislauf mit Endlosschleife: Steuererhöhungen vor Ort, Kaufkraftverlust bei den Bürgern, Verlust von Arbeitsplätzen vor allem im Einzelhandel, schwindende Attraktivität des Wohnstandortes, sinkende Steuerkraft bevor dann die nächste Erhöhung der Wohnsteuer in Angriff genommen wird.“

Aus Sicht der Freien Demokraten muss mit drei Maßnahmen gegengesteuert werden:

1. In den Städten des Kreises Recklinghausen sollen die Haushaltsberatungen zur Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung und zur Aufstellung des Haushalts 2025 unter der Vorgabe erfolgen, dass die Ausgestaltung der Grundsteuer B strukturell aufkommensneutral ist. Steuer Mehrbelastungen für Mieter und Hauseigentümer sollen so grundsätzlich verhindert werden. Entsprechende Beschlüsse in den Räten zur passgenauen Absenkung des Realsteuerhebesatzes sollten zeitnah getroffen werden. Als positive Beispiele nennen die Freien Demokraten die Städte Haltern am See und Marl.

2. Die vom Bund dem Land angebotene Altschuldenregelung sollte die Landesregierung im Interesse der Kommunen verantwortungsvoll nutzen. Nach dieser Regelung beteiligt sich der Bund zur Hälfte an Landesprogrammen, die ihre Kommunen von übermäßigen Liquiditätsproblemen mit eigenen frischen Mitteln bis zum 31. Dezember 2023 befreien. Hierzu gibt es bislang seitens der schwarz-grünen Landesregierung keinen belastbaren Vorschlag. Ein solcher Vorschlag wäre jedoch hilfreich, damit Steuererhöhungsspiralen für die Kämmerer vor Ort erst gar nicht in Betracht kommen.

3. Zudem fordern die Liberalen eine Kommunale Schuldenbremse, damit sich die Schuldsituation in zehn Jahren nicht wiederholt. Zur Einhaltung einer solchen kommunalen Schuldenbremse bleiben nachhaltige Sparbemühungen in den Städten weiterhin und dauerhaft erforderlich.